

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/415 —

Betr.: Radioaktivitätsüberprüfung von Gewässern

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Bartels (SPD) vom 19. 11. 1982

Durch die starke Zunahme des Verbrauchs an Radioisotopen in Wissenschaft, Medizin und Technik ist die Gefahr der Belastung unserer Gewässer durch Radionuklide gestiegen. Das Abwasser der Großstädte wurde bisher aufgrund der relativ hohen Anzahl der Benutzer von offenen radioaktiven Präparaten in der Regel nur summarisch auf den Kläranlagen überwacht. Bei Kernkraftwerken wurden Wochen- und Monatsmischproben aus verschiedenen Anlageteilen entnommen. Mit der bisherigen Radioaktivitätsüberwachung der Gewässer ist nach Aussagen des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Ermittlung und Überwachung der tatsächlichen Strahlenbelastung nur im begrenzten Umfang möglich. Deshalb ist nunmehr ein Meß- und Probeentnahmenetz für die Radioaktivitätsüberwachung in Niedersachsen vorgesehen.

Eine direkte Kontrolle in Form einer Überwachung von Emittenten (Kernkraftwerke oder Isotopenanwendern) wird von diesem Programm nicht erfaßt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die Überwachung der Anwender in der jetzt praktizierten Form durch das Niedersächsische Wasseruntersuchungsamt für ausreichend?
2. Wie erklärt sie sich die Tatsache, daß trotz dieser Kontrolle gestiegene Radioaktivitätswerte in den Abwässern auftreten?
3. Ist sie bereit, eine lückenlose Kontrolle beginnend beim Einsatz von Radioisotopen bis hin zur schadlosen Beseitigung oder Wiederverwendung der Stoffe sowie der schadlosen Behandlung und Beseitigung der damit in Berührung gekommenen Abwässer sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/16 — 302 —

Hannover, den 1. 3. 1983

Radioaktive Stoffe gelangen durch vielfältige Art in die Gewässer. Neben natürlichen Ursprüngen gibt es verschiedene künstliche Quellen. Hierzu zählen die Anwendung von Radionukleiden in der Medizin, Technik und Forschung, der Betrieb von kerntechnischen Anlagen sowie der immer noch vorhandene Fallout von Kernwaffenversuchen.

Seit über 20 Jahren wird die Radioaktivität der Gewässer in Niedersachsen überwacht. Die Überwachung der Gewässer (Immissionsüberwachung) bezieht sich nicht nur auf das Wasser, sondern schließt auch Schwebstoffe, Gewässerorganismen und Sedimente

ein. Dieses Überwachungsnetz wird laufend dem Stand von Wissenschaft und Technik angepaßt und im Bedarfsfall erweitert. Im vergangenen Jahr hat die Landesregierung eine Broschüre der Öffentlichkeit vorgestellt, in der die Ziele der radioologischen Gewässerüberwachung im einzelnen erläutert und begründet werden. Mit diesem Überwachungssystem kann u.a. auch festgestellt werden, wie die Radioaktivität aus dem Fallout von Kernwaffenversuchen langsam abklingt.

Die Einleitung von radioaktiven Stoffen in die Gewässer wird durch atom- und wasserrechtliche Genehmigungen geregelt, die nach der Strahlenschutzverordnung und dem Niedersächsischen Wassergesetz erteilt werden. Das Niedersächsische Wasseruntersuchungsamt als amtliche Radioaktivitätsüberwachungsstelle des Landes Niedersachsen überwacht im Auftrage der Genehmigungsbehörde die Einhaltung der Genehmigungsbedingungen. Daneben sind die Einleiter verpflichtet, im Rahmen der Eigenüberwachung bestimmte Untersuchungen durchzuführen, die Ergebnisse festzuhalten und sie auf Verlangen der Genehmigungsbehörde auszuhändigen.

Bei Kernkraftwerken werden zusätzlich umfangreiche Beweissicherungsprogramme durchgeführt. Die regelmäßigen Kontrollen und Beweissicherungsprogramme stützen sich auf bundesweit geltende Richtlinien. Soweit aus örtlichen Gegebenheiten es erforderlich erscheint, wird über die bundesweit geltenden Richtlinien noch hinausgegangen. Die bei dieser behördlichen Überwachung gewonnenen Daten erlauben die Ermittlung der möglichen Strahlenbelastung der Bevölkerung im Einflußbereich bestehender und geplanter kerntechnischer Anlagen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1.

Die vom Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamt durchgeföhrten Überwachungen erfüllen die Anforderungen bundesweit geltender Richtlinien; sie gehen darüber hinaus, wenn sich dieses Erfordernis im Einzelfall ergeben sollte. Die Überwachung wird entsprechend dem Stand der technischen Ausrüstung laufend verbessert. So ist z.B. im Laufe des Jahres 1982 die Überwachung der Kläranlagen von einer Summenbestimmung (Rest- β -Aktivität) auf eine Einzelnukleidbestimmung umgestellt worden.

Zu 2.

Eine allgemeine Erhöhung der Radioaktivität im Abwasser ist der Landesregierung nicht bekannt; sie konnte auch durch Messungen nicht festgestellt werden. Die an den größten Kläranlagen bisher regelmäßig durchgeföhrten Rest- β -Bestimmungen ergaben weitgehend Werte unterhalb der Nachweisgrenze von 5 pCi/l (pico Curie pro Liter). Vereinzelt ließen sich Jod-131-Stöße erkennen, die auf die chargenweise Ableitung kontaminiierter Abwässer aus der Nuklearmedizin zurückzuföhren sein könnten.

Zu 3.

Ja.

Nach der Strahlenschutzverordnung ist eine Kontrolle der Anwendung radioaktiver Stoffe bis zur schadlosen Beseitigung geregelt. Entsprechende Auflagen werden von den atom- und wasserrechtlichen Aufsichtsbehörden überwacht.

Glup